

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 83. Ratssitzung vom 6. Januar 2016

1558. 2015/10

Weisung vom 14.01.2015:

Postulat von Maleica Landolt und Markus Hungerbühler betreffend Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend «gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2011/270 von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 6. Juli 2011 betreffend «gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen» wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Markus Hungerbühler (CVP): *Mit dem Postulat wurde der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie ein gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen organisiert und umgesetzt werden kann. Der Stadtrat hat in seinem Bericht festgehalten, dass verschiedene Gemeinden und auch Kantone einen gemeinsamen Versand von Wahlprospekten anwenden. Leistungsumfang und Finanzierung seien aber sehr unterschiedlich und liessen sich nur bedingt auf ein grosses Gemeindewesen wie die Stadt Zürich übertragen. Eine gebündelte Zustellung der Wahlwerbung an die Stimmberechtigten würden in demokratiepolitischer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht Vorteile bieten. Wenn die Stimmberechtigten die Wahlwerbung in einer konzentrierten und entsprechend repräsentativen Form erhalten, kann der pluralistische Meinungsbildungsprozess positiv beeinflusst werden. Ausserdem entfällt ein möglicher Übersättigungseffekt durch eine Vielzahl von isolierten Sendungen der einzelnen Parteien. Bei den Parteien führt ein gemeinsamer Versand zu einem insgesamt reduzierten logistischen und finanziellen Aufwand. Allerdings weist der Stadtrat auch auf kritische Faktoren hin. So etwa muss gemäss gesetzlicher Grundlage ein Versand der Wahlwerbung losgelöst vom amtlichen Stimmcouvert stattfinden. Die finanziellen Belastungen des Versands dürften vor allem für kleinere Parteien nicht ganz einfach zu verkraften sein. Der Stadtrat ist der Meinung, dass ein Regelungsbedarf für alle Beteiligten besteht. Die Frage ist, wer diese Regeln festlegt. Auch der Koordinationsaufwand ist nicht zu unterschätzen. Das Büro ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass das Postulat in der derzeitigen Form nicht umgesetzt werden kann, weil in erster Linie eine gesetzliche Grundlage fehlt. Das Büro schlägt deshalb vor, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.*

2 / 2

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Das Büro beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Matthias Wiesmann (GLP), 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Ursula Näf (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 120 gegen 1 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Das Büro beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Matthias Wiesmann (GLP), 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Ursula Näf (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 117 gegen 1 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit den Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend «gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2011/270 von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 6. Juli 2011 betreffend «gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Januar 2016

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat